

Paul Koch
SVP-Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Motion

«Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau»

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, betreffend Wegweisungen infolge einer strafgerichtlichen Landesverweisung durch die Migrationsbehörden,

1. die Justizkommission und den Grossen Rat jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Thurgau zu informieren
2. die Thurgauer Bevölkerung jährlich über die Anzahl vollzogener Ausschaffungen im Kanton Thurgau zu informieren.

Begründung

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative sind sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative sollten ab dem 1. Oktober 2016 mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik (BFS), auf die sich viele Gegner stützen. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen, und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Ob die Härtefallklausel von den Richtern nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweise gemacht werden, sollte jetzt der Bevölkerung öffentlich und transparent gemacht werden. Im Jahr 2015 wurden 994 rechtskräftig weggewiesene Personen ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer Milchbüechli-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen. Sobald ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, sind die kantonalen Migrationsbehörden mit dem Vollzug beauftragt. Mit dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz zur Ausschaffungsinitiative sind die Kantone künftig laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz verpflichtet, dem Bund konkrete Zahlen zu den Landesverweisen zu liefern. So liegt es nahe, dass auch die Bevölkerung und das Parlament im Kanton Thurgau jetzt jährlich über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Thurgau informiert werden, auch damit ersichtlich wird ob die Versprechungen der «pfefferscharfen» Gesetzgebung eingehalten werden. Ebenfalls müssen der Grossen Rat und die zuständige Justizkommission über die Zahlen jährlich benachrichtigt werden. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten, wie Mord, Vergewaltigung, Raubüberfällen, ein persönlicher Härtefall festgestellt bzw. ausgeschafft wird.

Oberneunforn, 15. April 2017

Paul Koch, Oberneunforn

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Paul Koch
„Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton Thurgau“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	